



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2024/2742

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.03.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Urnen-Gemeinschaftsgrabstätten Friedhof Birkenberg
- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 06.03.2024

Anlage/n:

2742 - Antrag

Fraktion OPLADEN PLUS • Goethestraße 14 • 51379 Opladen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Ratsfraktion

Goethestraße 14
51379 Opladen

Tel. und Fax 02171 / 3667920
info@opladen-plus.de
www.opladen-plus.de

Opladen, den 06.03.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Urnen-Gemeinschaftsgrabstätten Friedhof Birkenberg

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob leerstehende klassische Doppelgrabstätten, soweit Bedarf besteht, zukünftig nach dem Prinzip der bestehenden gärtnerbetreuten Grabfelder wie z.B. Memoriamgärten, daran interessierten Friedhofsgärtnern zur Pflege überlassen werden können.

Begründung:

Das Angebot der gärtnerbetreuten Grabfelder auf dem Friedhof Birkenberg erfreut sich großer Beliebtheit. Die Grabstätten hierfür sind auf dem Birkenberg jedoch fast so gut wie vergeben. Zum größten Teil durch bereits Bestattete, zum Teil aber auch durch Reservierungen der nächsten Angehörigen.

Die Memoriamgärten in Opladen sind sehr ansprechend gestaltet und gepflegt. Die Hinterbliebenen schätzen diese Bestattungsform. Daher soll dieser Wunsch weiterhin bedient werden. Die Flächen für weitere Memoriamgärten sind begrenzt, wohl aber tun sich bei den klassischen Doppelgrabflächen mittlerweile viele „Leerstände“ auf.

So bietet es sich an, solche klassischen Grabstellen interessierten Friedhofsgärtnern zuzuordnen, die die Grabstellen dann dauerhaft in Pflege übernehmen und diese Dauergrabpflegemühe mit den Hinterbliebenen abrechnen. Im Prinzip ist es das Gleiche, wie in den bisherigen Memoriamgärten, nur kleinteiliger.

Die Stadt muss diese Flächen dann auch nicht mehr selbst pflegen. Es entstehen keine Kosten für die Stadt Leverkusen, vielmehr werden die laufenden Kosten für die Freiflächen, wie Rasen mähen, reduziert.

Das Nutzungsrecht bleibt bei den Angehörigen, die Sicherung der Gelder obliegt der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH.

Stephan Adams

Markus Pott